



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das
Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 4. Juni 2012
Reg.Nr.
Abteilung Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission (BRVK)
Person Ann-Kristin Peterson
E-Mail akp@up-to-date.ch
Direkt

Änderung des Nutzungsplanes und der Bauordnung Mollis, Uderer Chräbergwald

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 30. Mai 2012 hat die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission über das Geschäft „Änderung des Nutzungsplanes und der Bauordnung Mollis, Uderer Chräbergwald“ beraten.

An der Sitzung nahmen teil: Urs Spälti, Abteilung Umwelt und Verkehr

Präsidentin: Ann-Kristin Peterson, Niederurnen

Mitglieder: Daniel Landolt, Mollis
Kurt Krieg, Niederurnen
Max Eberle, Näfels
Fridolin Dürst, Obstalden - entschuldigt
Christoph Zwicky, Obstalden
Alfred Hefti, Mollis

Protokoll: Urs Spälti (Abt. Umwelt und Verkehr)

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:
Planungs- und Mitwirkungsbericht gem. Art. 47 RPV vom 27.03.2012
Zonenplan (1:1000) und Rodungsplan (1:2000)
Anpassung Bauordnung Art. 5 Zonenordnung Abbau- und Deponiezone

1. Ausgangslage

Für die befristete Umzonung einer Teilfläche der Parzelle 8 reichte die Firma Hartschotterwerk Haltengut AG in Mollis als Eigentümerin am 26. August 2011 ein Gesuch ein. Die geplante Erweiterung befindet sich mehrheitlich im Wald und erfordert eine Rodung von 6'172 m². Auf dem Gelände sollen nach der Waldrodung in begrenztem Umfang Steine abgebaut werden. Im Anschluss daran soll sauberes Auffüllmaterial bzw. Material, welches beim Abbau nicht aufbereitet werden kann, eingebracht und deponiert werden. Zusammen mit der Auffüllung kann auch die Zufahrt zur Liegenschaft Chräberg verbessert, bzw. der Zufahrtsweg in einer normgerechten Steigung ausgeführt werden. Ausserdem wäre es wünschbar, wenn Deponiemöglichkeit für sauberes Aushubmaterial aus der Region, v.a. Glarus Nord, ebenfalls zur Verfügung stehen würde.



Beim Geschäft handelt es sich um

- eine befristete Umzonung von der Waldzone zur Deponie- und Abbauzone sowie
- eine Ergänzung in der Bauordnung Mollis.

Die Ergänzung der Bauordnung wurde nötig, da die Umzonung nur befristet stattfinden soll (entspricht einer Auflage des Kantons), die entsprechende Rechtsgrundlage im Reglement aber nicht enthalten ist. Einfachheitshalber soll im Moment nur die Bauordnung Mollis geändert werden. Für das neu zu schaffende Baureglement Glarus Nord soll eine entsprechende Bestimmung aufgenommen werden.

Während der Auflagefrist von 30 Tagen sind gegen das Umzonungsgesuch und die Anpassung der Bauordnung keine Einsprachen eingegangen. Gegen das beim Kanton aufgelegte und von diesem zu bewilligende Rodungsgesuch ist eine Einsprache eingegangen, welche sich aber weniger gegen das Vorhaben an sich richtet, sondern allgemein gegen das Fällen von Bäumen. Die Behandlung dieser Einsprache liegt bei den kantonalen Amtsstellen.

2. Eintretensdebatte

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

3. Detailberatung

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Befristung zu einem Problem werden könnte bei Verzögerungen (Einsprachen o.ä.). Besser wäre eine Formulierung in der Bewilligung, welche die Anzahl Jahre (z.B. 13 Jahre) nach der Bewilligung vorsieht. Da diese Befristung im Rahmen des Rodungsgesuches auf der Grundlage des Waldgesetzes erfolgt, hat die Gemeinde wenig/keinen Einfluss auf die effektive Frist. Aus diesem Grund wird kein Antrag gestellt.

Die Mehrwertabschöpfung wird aller Voraussicht nach analog der bereits bestehenden Bewilligung behandelt. Da auch im neuen Gebiet die heutige Nutzung Wald ist, wird der überwiegende Teil den Forstkassen (Forstreservfond der Gemeinde und dem Walderhaltungsfond des Kantons) und nur ein kleiner Teil der allgemeinen Kasse gutgeschrieben.

Das Geschäft wird ohne Gegenstimmen dem Parlament zur Genehmigung beantragt.

Eine allgemeine Anregung nach einer gelockerten Praxis im Zusammenhang mit der Deponie von sauberem Aushubmaterial wurde diskutiert. Allerdings sind die Möglichkeiten, welche die Gesetze des Bundes und des Kantons offen lassen, sehr beschränkt. Die gegenwärtige Praxis im Kanton Glarus lässt ohne Umzonung die Ablagerung von 5'000m³ maximal 1m hoch zu. Es ist aber auch für solche Auffüllungen ein Gesuch notwendig.

4. Antrag

- Die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission beantragt dem Gemeindeparlament die vorliegende befristete Änderung des Nutzungsplanes sowie der Bauordnung Mollis, Underer Chräbergwald, zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission

Ann-Kristin Peterson
Kommissionspräsidentin

Kopie an: Parlamentssekretariat